

Badegewässerprofil nach § 6 der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 2007

Badegewässer: Karlsbad Angersdorfer Teiche

Gliederung

- 1. Allgemeine Angaben, Stammdaten**
- 2. Einstufung und Bewertung der Badegewässerqualität**
 - 2.1. *Einstufung des Badegewässers***
 - 2.2. *Überprüfung und Aktualisierung des Badegewässerprofils***
- 3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung**
 - 3.1. *Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)***
 - 3.1.1. *Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften***
 - 3.1.2. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse***
 - 3.1.3. *Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen***
 - 3.2. *Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten***
 - 3.3. *Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien***
 - 3.4. *Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton***
 - 3.5. *Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt***
 - 3.5.1. *Mikrobiologische Verunreinigungen (Dauer nicht über 72 Stunden)***
 - 3.5.2. *Verbleibende sonstige Verschmutzungen***
- 4. Karten**
- 5. Sonstige relevante Informationen**
- 6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils**

1. Allgemeine Angaben, Stammdaten

Allgemeine Badegewässerdaten	Feststellung /Bewertung
Name d. Gewässers	Karlsbad Angersdorfer Teiche
Name des BGW entspr. BGW-Karte	Karlsbad Angersdorfer Teiche
ID-Nr. (ab 2008), nach Vorgabe d. EU	DEST_PR_0023
NUTS-Code (2007)	R1F210000115202001
Gemeindezuordnung	Stadt Halle/Saale
Landkreiszuordnung/ Bundesland	Stadt Halle/Saale Land Sachsen-Anhalt
Zuständ. Gesundheitsamt (Erreichbarkeit)	Stadt Halle Fachbereich Gesundheit, Hygiene Niemeyerstraße 1 06110 Halle Telefon: 0345-2213220
EU-Anmeldung(en) am	1993
EU-Abmeldung(en) am	
Gewässerkategorie weitere Beschreibung d. Badegewässers	<input type="checkbox"/> Fließgewässer <input checked="" type="checkbox"/> Standgewässer <input type="checkbox"/> natürlich <input type="checkbox"/> erheblich verändert <input checked="" type="checkbox"/> künstlich
Lage der Überwachungsstelle ¹	Rechtswert: 11.9055 Hochwert: 51.4655
verbaler Beschreibung (Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe f Badegewässer- verordnung)	im Badebereich des Sandstrandes, vor dem Sanitäts-/Rettungsschwimmergebäude
Länge des Strandes bzw. d. Uferabschnittes	ca. 100 m
Sonstiges (z.B. Infrastruktur, sanitäre Anlagen, Abfallentsorgung)	-Erreichbarkeit des Bades per Fahrrad oder PKW möglich; Stellplätze vorhanden -Rettungsschwimmer vorhanden -einfache, aber saubere Sanitäranlagen vorhanden -Sandstrand sowie Liegewiese stehen zur Verfügung -Sportmöglichkeiten in Form von Volleyball, Tischtennis und einer Kegelbahn -Entsorgung der Abfälle gewährleistet -Gastronomieversorgung vorhanden

¹ Begriffsbestimmung nach § 3 Abs. 3 Badegewässerverordnung, Angabe nach ETRS 89 System

2. Einstufung der Badegewässerqualität

2.1. Einstufung des Badegewässers²

Die Einstufungen des Badegewässers der vorangegangenen Jahre sind auf der jeweiligen Internetseite des Badegewässers zu finden.

2.2. Überprüfung und Aktualisierung³ des Badegewässerprofils

Profil erstellt:	2011, aktualisiert 2017, 2019, 2021
Verantwortlich für Profil:	Stadt Halle Fachbereich Gesundheit, Hygiene Niemeyerstraße 1 06110 Halle
Nächste Überprüfung:	bei Änderung der Einstufung

3. Beschreibung, Verschmutzungsursachen und Gefahrenbewertung

3.1. Beschreibung der relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften des Badegewässers und anderer Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten (gemäß Richtlinie 2000/60/EG)

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe a Badegewässerverordnung)

Hinweis:

Die relevanten physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften sind sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für andere Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet zu beschreiben, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Angaben zu Nummer 3.1 müssen jedoch nur dann Bestandteil des Badegewässerprofils sein, wenn nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellte Beschreibungen der Gewässer vorliegen. Dies ist der Fall bei Fließgewässern mit Einzugsgebieten ab **10 km²** und bei Seen mit einer Oberfläche von **0,5 km²** und größer (vgl. Anhang I OGewV).

Für jedes Gewässer ist zunächst eine Beschreibung nach Nummer 3.1.1 zu erstellen. Je nach Gewässerkategorie sind zusätzlich spezifische Angaben nach Nummer 3.1.2 (Flüsse) bzw. 3.1.3 (Seen) aufzunehmen. Dies gilt sowohl für das betreffende Badegewässer als auch für

² Einstufung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 2 Badegewässerverordnung

³ Festlegung der Überprüfungshäufigkeit und ggf. notwendiger Aktualisierung gem. Anlage 3 Nr. 2 Badegewässerverordnung

- Einstufung: ausgezeichnete Badegewässerqualität - Überprüfung nur bei Änderung der Einstufung
- Einstufung: gute Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 4 Jahre
- Einstufung: ausreichende Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 3 Jahre
- Einstufung: mangelhafte Badegewässerqualität - Überprüfung mindestens alle 2 Jahre
- Bei umfangreichen Baumaßnahmen/Änderungen der Infrastruktur: Aktualisierung vor Beginn der nächsten Badesaison (gem. Anlage 3 Nr. 3 Badegewässerverordnung)

die anderen Oberflächengewässer in dessen Einzugsgebiet, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten. Die hier benötigten Angaben beziehen sich insbesondere auf die in §§ 5, 6, 10 und 12 OGewV genannten Anforderungen an die Gewässer.

Liegen Beschreibungen nach der WRRL nicht vor, kann mit Nummer 3.2 fortgefahren werden. Es ist allerdings ratsam, dennoch Beschreibungen der grundlegenden Eigenschaften des Badegewässers und der anderen Gewässer in das Badegewässerprofil aufzunehmen. Die folgende Aufstellung kann für diese Fälle als Orientierung dienen.

3.1.1. Allgemeine Beschreibung der relevanten, hydrologischen und geografischen Eigenschaften

Parameter	Beschreibung / Bewertung
<u>Wassertemperatur</u> (°C) (i.d.R. 30 cm unter der Wasseroberfläche)	Max.: 23 Min.: 16,4 Mittelwert: 19,45 (aus 5 Messungen)
<u>pH-Wert</u>	Max.: 9,2 Min.: 8,5 Mittelwert: 8,84 (aus 5 Messungen)
<u>Elektrische Leitfähigkeit</u> (µS/cm) bei 25 °C	Max.: 11600 Min.: 11600 Mittelwert: 11600 (aus 5 Messungen)
<u>Transparenz</u> (m) ⁴	Max.: > 2 Min.: 1,50 (5 Messungen)
<u>Salzgehalt</u> (Umrechnung aus Leitfähigkeit)	<input type="checkbox"/> Süßwasser: < 0,5 ‰ <input checked="" type="checkbox"/> Süßwasser: > 0,5 ‰

3.1.2. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Flüsse

entfällt

⁴ Ermittelt nach § 9 Abs. 2 Badegewässerverordnung

3.1.3. Besondere Beschreibung der physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen

Parameter	Beschreibung/Bewertung
Höhenlage	<input type="checkbox"/> mittlere Lage: 200 – 800 m <input checked="" type="checkbox"/> Tiefland: < 200 m
Größe (Oberfläche)	0,053 km²
Art des Sees	<input type="checkbox"/> natürlicher See <input type="checkbox"/> Baggersee <input type="checkbox"/> Stausee <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges
Geologie des BGW bzw. seines engeren Umfeldes	<input type="checkbox"/> kalkig <input type="checkbox"/> sandig <input type="checkbox"/> moorig <input checked="" type="checkbox"/> sonstiges
Morphologie des BGW a) Beschaffenheit des Uferbereiches b) Struktur des Uferbereiches	<input type="checkbox"/> Fels <input type="checkbox"/> Stein <input checked="" type="checkbox"/> Kies <input checked="" type="checkbox"/> Sand <input type="checkbox"/> Moor <input checked="" type="checkbox"/> Wiese <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> natürlich/naturnah <input checked="" type="checkbox"/> verändert
Tiefe des Sees	mittlere Tiefe: 2,50 m max. Tiefe: 8 m
Wassererneuerung/ Wasseraustauschzeit	<input checked="" type="checkbox"/> See ohne oberflächlichen Zufluss <input type="checkbox"/> See mit oberflächlichem Zufluss <input checked="" type="checkbox"/> Grundwasserzustrom bzw. – durchströmung <input checked="" type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit ≤ 30 Tage <input type="checkbox"/> Wasseraustauschzeit > 30 Tage

3.2. Ermittlung und Bewertung der Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe b Badegewässerverordnung)

Hinweis: Neben einer Beschreibung der für die Zwecke der Richtlinie relevanten Eigenschaften des Badegewässers umfasst das Badegewässerprofil andere Oberflächengewässer im Einzugsgebiet des betreffenden Badegewässers, die eine Verschmutzungsquelle sein könnten.

Daher sollte für die Gewässer mit entsprechender Bedeutung ebenfalls ein Ermittlungsbogen nach 3.2. mit allen relevanten Verschmutzungsursachen angefertigt werden.

Abfluss von landwirtschaftlichen Nutzflächen	
- Oberflächenwasserabfluss	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
- Drainagewasserabfluss (z. B. Begüllung, Beweidung)	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Abfluss von Talsperren, Dämmen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Fischteichanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Nutzung und Zustand des Umlandes im Einzugsgebiet	
Parameter	Beschreibung / evtl. Detailangaben
Ackerfläche	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Weidefläche	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Schwemmen und Tränken von Tieren	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Häfen /Liegeplätze	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Wohngebiete	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Industriegebiete	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Baumarkt und Gewerbegebiet in ca.100-150 m Entfernung - Einflüsse auf das Badegewässer sind nicht zu erwarten
Versiegelte Flächen, Straßen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Zufahrt zum See und Wege im Bad - Einflüsse auf das Badegewässer sind nicht zu erwarten
Campingplätze	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Uferrandstreifen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Sandstrand, Schilf u. teilweise verdichtete Schotterauffüllung mit Bepflanzung

Freizeitaktivitäten	
Wassersport	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Fischerei /Angelsport	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, Angelsport
Sonstiges	Gartenanlage – Einflüsse auf das Badegewässer sind nicht zu erwarten
Sonstiges	
Parameter	Beschreibung / Bewertung⁵
Vogelaufkommen mit Auswirkungen auf das Gewässer	<input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch
Fischbesatz	<input type="checkbox"/> kein <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch
Gefahr zur Erkrankung an Badedermatitis, verursacht durch Zerkarien	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Entleerung von Schiffstanks	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,
Werden Verunreinigungen außerhalb des eigenen örtlichen Zuständigkeitsgebietes vermutet?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,

⁵ Wenn ja, entsprechende Detailangaben erforderlich.

3.3. Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe c Badegewässerverordnung)

Parameter	Beschreibung / Bewertung
Beobachtete Wasserblüten durch Cyanobakterien in den letzten 4 Jahren	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> gelegentlich <input type="checkbox"/> häufig
Gefahr zukünftiger Massentwicklungen bei Cyanobakterien	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> gering/mittel <input type="checkbox"/> häufig

3.4. Bewertung der Gefahr einer Massenvermehrung von Makroalgen und/oder Phytoplankton

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe d Badegewässerverordnung)

Art der Belastung	Beschreibung / Bewertung
Makroalgen /Wasserpflanzen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, zunehmend im Verlauf der Badesaison
Sonstiges Phytoplankton (Gefahr zukünftiger Massentwicklungen)	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hohe

3.5. Angaben für den Fall, dass die Bewertung nach 3.2. die Gefahr einer kurzzeitigen Verschmutzung⁶⁾ oder sonstigen Verschmutzung erkennen lässt

(Bezug: Anlage 3 Nr. 1 Buchstabe e Badegewässerverordnung)

3.5.1. Mikrobiologische Verunreinigung (Dauer nicht über 72 Stunden)

Erwartete kurzzeitige Verschmutzung ⁷⁾	Beschreibung / Bewertung
Voraussichtliche Art	Nicht zu erwarten
Zuständige Behörde /Kontakt	

⁶⁾ Begriffsbestimmung nach § 2 Nr. 6 Badegewässerverordnung

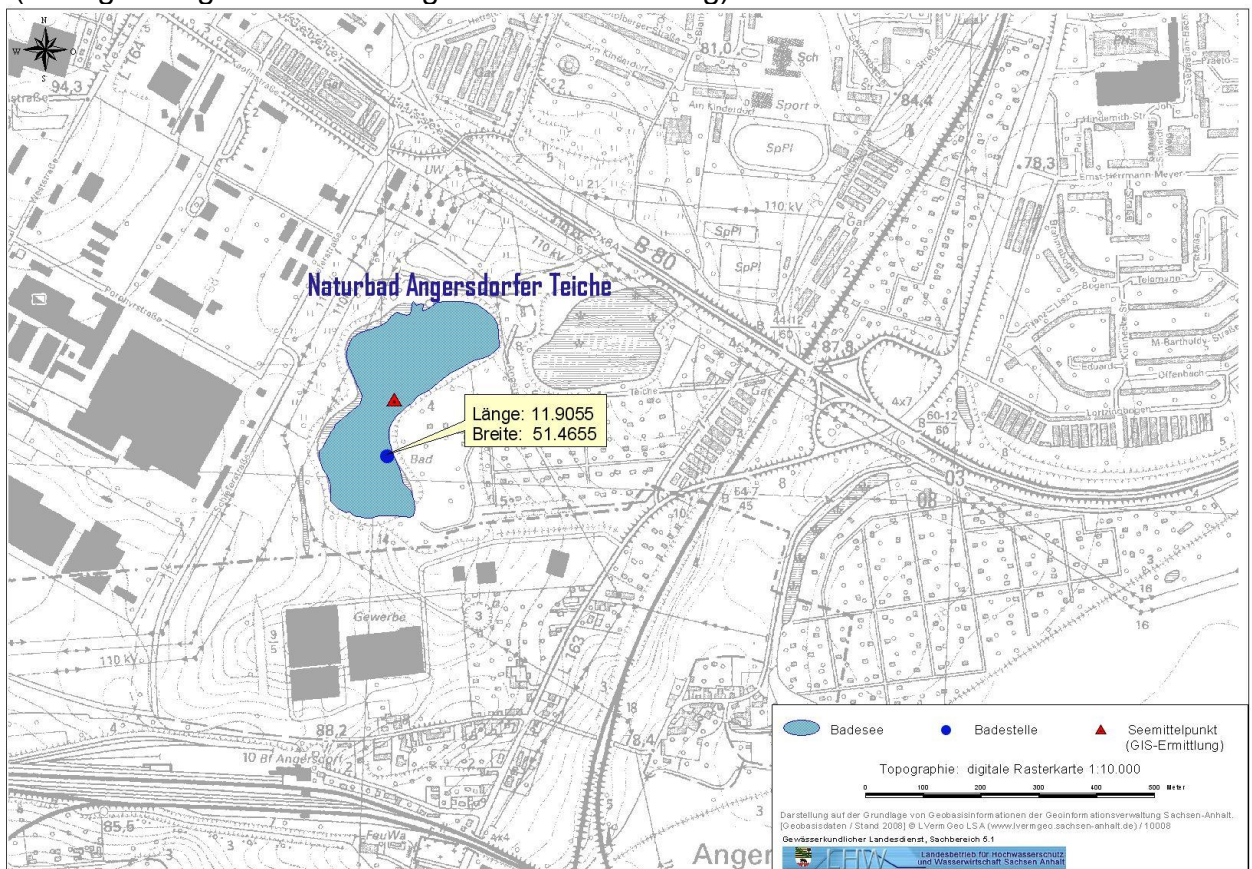
⁷⁾ Für jede erwartete Verschmutzung ist ein eigener Bogen auszufüllen

3.5.2. Verbleibende sonstige Verschmutzungen

Sonstige Verschmutzung	Beschreibung / Bewertung
Art der Verschmutzung	Nicht zu erwarten
Zuständige Behörde /Kontakt	

4. Karten

(Bezug: Anlage 3 Nr. 4 Badegewässerverordnung)



5. Sonstige relevante Informationen

(Bezug: Anlage 3 Nr. 5 Badegewässerverordnung)

entfällt

6. Allgemeine nicht fachsprachliche Beschreibung des Badegewässers auf der Grundlage des Badegewässerprofils

(Bezug: § 12 Abs. 1 Nr. 2 Badegewässerverordnung)

Das Karlsbad Angersdorfer Teiche liegt an der Stadtgrenze der Stadt Halle zum Saalekreis Richtung Angersdorf.

Bei dem Gewässer handelt es sich um eine geflutete Tongrube von ca. 0,05 km² Größe mit Grundwasserzufluss. Die Tiefe beträgt im Durchschnitt 2,50 m bei einer Maximaltiefe von 8 m. Umgeben ist der See von einer Gartenanlage, sowie in ca. 100 -150 m Entfernung von einem Gewerbegebiet und einem Baumarkt. Beeinträchtigungen der Wasserqualität dadurch sind nicht zu erwarten.

An der Ostseite befindet sich das Bad mit dem Badebereich des Sees (ca.100 m Badestrand) mit einem abgegrenzten Teil für Nichtschwimmer. Die Badestelle wird durch Rettungsschwimmer überwacht. Im Bad befinden sich ein kleiner Sandstrand und eine große Liegewiese.

Die Versorgung der Badegäste erfolgt durch einen Imbiss- und Getränkeverkauf im Bad.

Einfache, aber saubere sanitäre Anlagen befinden sich im oberen Bereich des Bades.

Sportmöglichkeiten sind in Form eines Volleyballplatzes, Tischtennis und einer Kegelbahn vorhanden.

Erreichbar ist das Karlsbad Angersdorfer Teiche mittels PKW oder Fahrrad über die B 80, Abfahrt Zollrain Richtung Angersdorf oder über den Zollrain im Stadtteil Neustadt ebenfalls Richtung Angersdorf.

Zu Beeinträchtigungen beim Baden können die im See auftretenden Wasserpflanzen führen, deren Verbreitung während der Badesaison meist zunimmt.

Im Jahr 2019 sind in dem Gewässer erstmalig Vibrionen nachgewiesen worden. Vibrionen sind Bakterien, die natürlicherweise in salzhaltigen Gewässern (sowohl in Küsten als auch Binnengewässern) vorkommen können. Steigen die Wassertemperaturen im Sommer über 20°C an, kann es zu einer starken Vermehrung der Vibrionen kommen. Damit besteht gegebenenfalls ein, wenn auch sehr geringes, Gesundheitsrisiko insbesondere für abwehrgeschwächte Personen, für Personen mit bestimmten chronischen Erkrankungen, mit offenen und schlecht heilenden Wunden. Vibrionen können bei dieser Risikogruppe schwere Wundinfektionen. Die Übertragung des Erregers erfolgt vor allem über Hautverletzungen, wobei aber auch der Verzehr von kontaminierten rohen Meeresfrüchten zu schweren Durchfallerkrankungen und Blutvergiftungen führen kann. Dieser Übertragungsweg kommt jedoch für Badeseen nicht infrage. Infektionen mit Vibrionen sind bisher äußerst selten aufgetreten.

Das Karlsbad Angersdorfer Teiche dient auch als Angelgewässer.

Die Überwachung des Karlsbades Angersdorfer Teiche einschließlich der Badewasserproben erfolgt an der abgegrenzten Badestelle.

Die Bewertung des Badegewässerprofils lässt keine Gefahr einer kurzzeitigen oder sonstigen Verschmutzung erkennen.

Das Gesundheitsamt überwacht die Badegewässerqualität gemäß Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Überwachung der Badewasserqualität beginnt bereits vor Badebeginn und wird während der Badesaison im Abstand von vier Wochen fortgesetzt. Sie beinhaltet die Entnahme von Badewasserproben zur Bestimmung der Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli, sowie die regelmäßige Prüfung der Sichttiefe und des gesamten Badegeländes.